



Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Heinrichsthal

JAHRGANG 52

AUSGABE 03

10.02.2023

Die Verwaltung informiert:

Öffnungszeiten Rathaus:

Am Faschingsdienstag, 21. Februar 2023 bleibt die Verwaltung im Rathaus am Nachmittag geschlossen!

Wir bitten um Beachtung!

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Faschingsdienstag, 21.02. fällt aus.

Helau



Abfallentsorgungstermine



| | | |
|-----|--------|--------------|
| Sa. | 11.02. | Recyclinghof |
| Di. | 14.02. | Biomüll |
| Di. | 14.02. | Papiertonne |
| Sa. | 18.02. | Recyclinghof |
| Di. | 21.02. | Restmüll |

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.

Notdienste

Samstag, 11.02.2023

Hauckwald-Apotheke, Alzenau
Mohren-Apotheke, Aschaffenburg

Sonntag, 12.02.2023

Markt-Apotheke, Mömbris
Platanen-Apotheke, Aschaffenburg

Samstag, 18.02.2023

Apoth. am Schlosspark, Wasserlos
Strietwald-Apoth., Aschaffenburg

Sonntag, 19.02.2023

Franken-Apotheke, Stockstadt
Linden-Apotheke, Schöllkrippen
Rats-Apotheke, Aschaffenburg

Gemeinde Heinrichsthal



Hier ein kurzer Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 06. Februar 2023.

TOP 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2023
(öffentlicher Teil)

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.01.2023 wurde genehmigt.

TOP 02 Ausbau Wiesthaler Weg; Vorstellung der ersten Planung

Sachvortrag:

Um die Planungen für den Ausbau Wiesthaler Weg weiter voranbringen zu können gibt es im Vorfeld Fragen zu beantworten.

Aus diesem Grund war geplant, dass das von uns beauftragte Büro FKS den aktuellen Planungsstand vorstellt, damit auf der heutigen von uns dann festgestellten Vorplanung weiter gearbeitet werden kann.

Leider ist der für uns zuständige Ingenieur erkrankt und sein Vertreter bereits bei einer anderen Vorstellung.

Durch Bürgermeister Kunkel wurden daher die bisherigen Pläne soweit wie möglich für eine erste Information erklärt. Der Ausbau erfolgt nach dem gleichen Ausbauschema wie der Habichsthaler Weg mit einer ebenerdigen, farblich abgesetzten Verkehrsmischfläche. Diese gepflasterte Fläche wird Richtung Osten angeordnete (also auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern). Die Wasserleitung wird wieder als duktile Gussleitung gebaut. Die geförderte Ausbaustrecke beginnt mit der Straßenkreuzung Schulstraße / Am Berg / Wiesthaler Weg und endet mit dem Feldweg am letzten Wohnhaus. Die Wasserleitung wird bis zum Aussiedlerhof erneuert. Hierbei kann es erforderlich werden, dass der Feldweg auf diesem Abschnitt erneuert werden muss. Dies werden aber die Untersuchungen des Untergrundes und der Beschaffenheit des Feldweges noch zeigen.

Die ausführliche Vorstellung der Planungen erfolgt durch das Ingenieurbüro in einer der nächsten Sitzungen.

TOP 03 Verwaltungsmitteilungen

TOP 03 A Dorferneuerung

Sachvortrag:

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat mitgeteilt, dass wir offiziell in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden sind.

In der Sitzung im März kommen die Vertreter der ALE in die Gemeinderatsitzung und stellen das Programm und die zeitliche Ablaufschiene vor.

TOP 03 B Aktion Sauberer Landkreis

Sachvortrag:

Am Samstag, 25.03. findet die diesjährige Aktion Sauberer Landkreis statt. Bitte diesen Termin schon einmal vormerken.

TOP 03 C Jagdgenossenschaft Heinrichsthal; Flurgang

Sachvortrag:

Im Anschluss an die Aktion Sauberer Landkreis findet ab 14.00 Uhr ein Flurgang mit der Jagdgenossenschaft Heinrichsthal statt.

TOP 03 D Klausurtagung Gemeinderat

Sachvortrag:

Der Gemeinderat legt für den 01.04.2023 eine Klausurtagung fest.

Das jährlich stattfindende Gespräch zwischen den Gemeindevertretern und dem Jugendrat findet am Montag, 20.03. statt.

TOP 03 E Familienstützpunkt

Sachvortrag:

Für den Familienstützpunkt bekommen wir eine Praktikantin im Rahmen eines Pflichtsemesters von einem Studium ab 01.03. bis 31.07.23

In den Osterferien sind die zwei Tage Ferienbetreuung bereits ausgebucht. Durch die Praktikantin bieten sich jetzt auch Möglichkeiten, evtl. eine Ferienbetreuung in den Pfingstferien anzubieten.

TOP 04 Bekanntgabe aus der Haupt- und Sozialausschusssitzung vom 16.01.2023

Sachvortrag:

Die beiden Kindergartenvereine in Heinrichsthal und Heigenbrücken haben sich dazu entschlossen die beiden Trägervereine zu einem Dachverein zusammen zu schließen, um künftig so das Problem der Leitung der Kindergartenvereine auf ehrenamtlicher Basis erfüllen zu können.

Da hier die Gemeinden in erster Linie finanziell eingebunden sind gilt es bei den Rahmenbedingungen unsere Vorstellung an die Führung der Kindergartenvereine und die sich daraus ergebende Kostensituation und in erster Linie auch die Versorgungsqualität mitzubestimmen.

Beratungsfolge:

Zunächst ist es wichtig, dass die Gemeinde sich über die Ziele im Klaren ist, bzw. diese Ziele klar definiert, welches Leistungsangebot der Kindergarten zur Verfügung stellen soll.

Hierzu wurde die aktuelle Ist-Situation nochmal beleuchtet. Im Moment bietet der Kindergarten mit einer Krippen-, einer Gruppen- und einer Waldgruppe eine Betreuungsmöglichkeit an, welche für Heinrichsthal in einem vernünftigen Verhältnis steht. Das Angebot richtet sich seit Jahren nach einer Bedarfsabfrage, welche im April durchgeführt wird.

Durch die Vorstandschaft wird dann jedes Jahr entschieden, welche Wünsche der Eltern erfüllt werden können. Das aktuelle Angebot entspricht auch den räumlichen Möglichkeiten, welche zur Verfügung stehen.

Die reinen Betriebskosten ergeben sich aus den vorgegebenen Regelungen hinsichtlich der Gruppengrößen und des Personalbedarfs für die jeweils zu betreuenden Gruppen. Die Personalkosten belaufen sich aktuell auf ca. 435.000,00 €. Die Förderung des Kindergartens aus Landesmitteln betragen ca. 300.000,00 €. Die Elternbeiträge liegen bei ca. 33.000,00 €, so dass die Differenz von ca. 100.000,00 € der Eigenanteil der Gemeinde ist. Dieser Eigenanteil wäre unabhängig vom Betreiber zu leisten. Egal ob dies die Gemeinde selbst ist oder irgendein anderer Träger.

Diese Differenz kann über den Bereich der Elternbeiträge nicht gedeckt werden. Selbst bei einer Verdopplung der aktuellen Gebühren (was nicht vertretbar wäre), bleiben immer noch 70.000,00 € aus den reinen Personalkosten durch die Gemeinde zu finanzieren. Das Defizit erhöht sich dann noch entsprechend aus den sonstigen Betriebskosten, welche hier ja noch nicht betrachtet sind.

Bei allen Entscheidungen bisher, wie auch für die Zukunft gesehen, steht daher die bestmögliche Betreuung für die Kinder auf der einen und die Finanzierbarkeit der Kindergartensituation auf der anderen Seite.

Gemeinsam wurden die folgenden Punkte als Grundlage für unsere Forderungen erarbeitet, welche in den Dachverband aufgenommen werden muss, (welche später einmal der Geschäftsführer auszuführen hat):

- Der Kindergarten-Standort Heinrichsthal muss erhalten werden.
- Der Kindergarten muss immer mindestens aus einer Kindergartenkrippe und einem Kindergarten bestehen.
- Die Wiedereinführung eines Hortes soll in Betracht gezogen werden, soweit dies personell und qualitativ umsetzbar ist.
- Wichtig in erster Linie ist hierbei, dass die Eltern eine Planungssicherheit haben und sich auf die Angebote des Kindergartens verlassen können (nicht ein Jahr lang ein Angebot unterbreiten und im nächsten Jahr nicht mehr halten können).
- Die Öffnungszeiten sollten für jedes Kindergartenjahr neu angeboten werden. Grundlage soll die hierfür durchgeführte Bedarfsabfrage an die Eltern sein (Zeitraum April).

- Der Geschäftsführer sollte auf eine gute Auslastung der Gruppen schauen und evtl. die Angebote im Haus für Kinder an den Bedarf anpassen.
- Dazu sollten auch Absprachen mit anderen Kindergärten / Gemeinden getroffen werden.
- Es sollte weiterhin Wert auf geschultes Personal und eine angepasste Vergütung gelegt werden, um Personalabwanderung zu vermeiden. Die Qualität des Personals ist wichtig.
- Der Geschäftsführer soll die Kindergartenleitung bei Verwaltungsaufgaben entlasten, damit die Kindergartenleitungen mehr pädagogische Arbeit anstatt Verwaltungstätigkeiten leisten können.
- Es soll keine Konkurrenz unter den Kindergärten im Dachverband entstehen.
- In einem jährlichen Strategiegelgespräch mit dem Geschäftsführer sollen Rückblick / Ausblick und Zielsetzung festgelegt werden. Eine Zeitplanung für 3-5 Jahre wird sinnvoll erachtet.
- Der erste Ansprechpartner für das Personal soll wie bisher die Kindergartenleitung sein. Diese kontaktiert dann bei Problemen den Geschäftsführer. Dies soll in einem Organigramm festgelegt werden.

| |
|-------------------------------------|
| TOP 05 Freiwillige Feuerwehr |
|-------------------------------------|

| |
|--|
| TOP 05 A Sachstand Beschaffung MZF mit Beschluss über gemeinsame Ausschreibung mit Heimbuchenthal |
|--|

Sachvortrag:

Für die Neubeschaffung von unserem MZF haben wir bereits einen Antrag auf Bezuschussung bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Die Gemeinde Heimbuchenthal benötigt ebenfalls ein neues MZF. Bei der Beschaffung von zwei baugleichen Fahrzeugen erhöht sich der Zuschuss um 10%.

Die Kommandanten der beiden Wehren haben bereits über Ihre Vorstellungen gesprochen wie das MZF gestaltet werden sollte und man ist sich hier über die grundlegenden Daten des Fahrzeuges einig, so dass man mit Heimbuchenthal zwei gleiche Fahrzeuge beschaffen könnte.

Um den Zuschuss nicht zu gefährden, benötigen wir eine rechtssichere Ausschreibung. Hierzu hat die Gemeinde Heimbuchenthal bereits gute Erfahrungen mit einem Büro gemacht, welches sich auf die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen spezialisiert hat. Das Angebot liegt anbei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Heinrichsthal beschließt, die Ausschreibung des MZF zusammen mit der Gemeinde Heimbuchenthal zu beauftragen.

TOP 05 B Sachstand Beschaffung HLF 10

Sachvortrag:

Der Ausschuss bei der Feuerwehr befasst sich mit diesem Thema und hat entsprechende Zusammenstellungen bearbeitet, wie und an welchen Stellen das Fahrzeug welche Beladung erhalten soll.

In der Zwischenzeit gab es bereits auch zwei Vorführungen von Fahrzeugen, welche beide grundsätzlich interessant für uns waren.

TOP 05 C Beschaffungsliste für das Jahr 2023

Sachvortrag:

Im RIS wurde als Anlage die Bedarfsliste für das Jahr 2023 eingestellt. Die Beschaffungsliste für die Freiwillige Feuerwehr für das Jahr 2023 liegt bei ca. 9.000,00 €.

Im Bereich der Software Fireboard können wir den Bedarf vom Zusatzmodul „Ausnahmestandard“ von 2 auf 1 Stück kürzen. In der letzten Woche wurde in einer landkreisweiten Übung das Szenario „Ausnahmestandard“ durchgespielt und die „Gemeindliche Führungsstelle“ konnte hier entsprechend praxisnah üben. Mit dem Modul „Ausnahmestandard“ werden

flächendeckende Großschadensereignisse wie Stürme oder Hochwasserlagen bearbeitet, wenn mehrere Feuerwehren in mehreren Gemeinden gleichzeitig Einsätze abarbeiten müssen. Entgegen zu den sonst üblichen Einsätzen mit einer Einsatzstelle entstehen bei den Großschadensereignisse wie Sturm zur gleichen Zeit an mehreren unterschiedlichen Einsatzorten Schäden, welche bearbeitet werden wollen. Das Modul „Ausnahmезustand“ hilft dabei den Überblick zu behalten und zu dokumentieren, welche Schäden alle gemeldet sind, welche von welcher Einheit bearbeitet werden und behält den Überblick, welche gemeldeten Schäden noch bearbeitet werden müssen.

Bei diesem Test hat sich gezeigt, dass ein vernünftiges Arbeiten mit 3 PC sinnvoll ist, anstatt der ursprünglich 4 geplanten Arbeitsplätze. Nachdem bereits 2 Lizenzen vorhanden sind, muss nur noch ein zusätzliches Modul erworben werden, was einer Kostenersparnis von ca. 600,00 € entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Heinrichsthal genehmigt die Bedarfsliste der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2023.

| |
|---|
| TOP 06 Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern |
|---|

Sachvortrag:

Bürgermeister Kunkel informiert über die Mistablagerungen im Bereich „Schlagweg“. Der Mist wird von einem Landwirt aus Partenstein über einen Spediteur angeliefert, welcher den Mist nicht sachgemäß zum Teil auf dem Weg abgekippt hat. Der Landwirt hat sich am Folgetag nach einem Anruf durch den Bürgermeister gleich selbst um die Mistablagerungen auf dem Weg gekümmert und wird sich einen anderen Spediteur suchen.

Gemeinderätin Stephanie Deinzer verweist auf Absenkungen an der Spessartstraße im Bereich des Anwesens Hs. Nr. 8.

Gemeinderätin Katharina Stenger erscheint die Straße Am Haidberg in einem sehr schlechten Zustand. Es soll geprüft werden, ob diese zusammen mit dem Wiesthaler Weg erneuert werden kann, um Kosten zu sparen.

Der Gemeinderat hat bereits im letzten Jahr grundsätzlich neue Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten festgesetzt. Die Regelungen werden nun abschließend in der entsprechenden Benutzungsordnung mit Gebührenverordnung festgehalten.

Die Gemeinde Heinrichsthal erlässt hiermit folgende Benutzungsordnung mit Gebührenordnung:

Benutzungsordnung für das Bürgerzentrum "Alte Schule"

§ 1 Allgemeines

Das Bürgerzentrum „Alte Schule“ ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Heinrichsthal. Es dient dem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Gemeinde. Zu diesem Zweck werden die Räume Vereinen, Bürgergruppen und Privatpersonen überlassen.

§ 2 Hausrecht

Das Hausrecht über das Bürgerzentrum „Alte Schule“ übt die Gemeinde Heinrichsthal aus.

§ 3 Nutzung

Das Bürgerzentrum „Alte Schule“ mit seinen Einrichtungen darf nur mit vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde genutzt werden. Die Räumlichkeiten können von Fall zu Fall oder zur ständigen Nutzung überlassen werden. Für jede Veranstaltung ist ein volljähriger Verantwortlicher zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Ablauf zuständig ist. Er hat dafür zu sorgen, dass Schäden durch unsachgemäße oder mutwillige Behandlung unterbleiben. Der Verantwortliche muss während der Veranstaltung anwesend sein

§ 4 Jugendschutzbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend sind zu beachten.

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Preise für die Vermietung werden in einer eigenen Gebührenordnung festgesetzt.

§ 6 Haftung

Verantwortlich für die Einhaltung der Benutzungsordnung ist der jeweilige Vorsitzende des Vereins, bzw. eine sonstige verantwortliche Person, denen diese Benutzung vertraglich oder in sonstiger Form gestattet ist. Der Nutzer haftet der Gemeinde gegenüber für alle Schäden, die während der Dauer, der von ihm durchgeführten Veranstaltung, verursacht werden. Unfälle und Schäden sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern sowie den sonstigen Nutzern aus der Benutzung des Bürgerzentrums erwachsen.

§ 8 Ordnungsvorschriften

1. Im gesamten Bürgerzentrum herrscht Rauchverbot.
2. Das Umstellen von Tischen und Stühlen ist Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters. Bei Beendigung der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Die Verwendung von Dekoration und Plakaten ist mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.
3. 3. Die Räume sind aufgeräumt und sauber, die Böden sind besenrein zu hinterlassen. Darüber hinaus ist insbesondere folgendes zu beachten:
 - Fehlende oder zu Bruch gegangene Einrichtungsgegenstände sind vom Veranstalter zu ersetzen.
 - Auf Ordnung und Sauberkeit in den Küchen und Sanitärräumen, auch während der Veranstaltung ist besonders zu achten. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Reste von Nahrungs- und Genussmittel dürfen auf Treppen, Fluren, WC, und in unmittelbarer Umgebung des Bürgerzentrums nicht weggeworfen oder verschüttet werden.
 - Nach Benutzung der Räume sind alle Böden sauber (ohne Essensreste, Getränke, Wachs, Dekoration, Konfetti, etc.) zu übergeben.

- Verwendetes Geschirr und benutzte Gläser müssen gespült und aufgeräumt werden. Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung zu reinigen.
4. Ist eine zusätzliche Dienstleistung, insbesondere zusätzlicher Reinigungsaufwand durch die Gemeinde erforderlich, z.B. aufgrund Missachtung der in dieser Hausordnung beschriebenen Pflichten, werden die Kosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
 5. Der Müll ist vom Veranstalter ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 9 Reinigung

Für die Sauberkeit der an die Vereine zur ständigen Nutzung vergebenen Räume und deren Einrichtungen ist durch die Benutzer Sorge zu tragen. Außerordentliche Verschmutzungen, Verunreinigungen und Beschädigungen werden auf Kosten der Benutzer beseitigt. Bei wiederholten Verschmutzungen ist mit der Rücknahme des Gestattungsvertrages bzw. mit Hausverbot zu rechnen. Die Flure, Treppenhäuser und Toiletten werden regelmäßig durch die Gemeinde gereinigt.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Die Gemeinde hat jederzeit das Recht, die Vereine, oder sonstige Nutzer von der Benutzung des Bürgerzentrums zeitweilig oder ganz auszuschließen.

§ 11 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Bürgerzentrums besteht nicht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Gebührenordnung Vermietung gemeindlicher Objekte

Gültig ab 01.03.2023

Spessarthalle:

| | Aktuell | Künftig (netto + MwSt)* |
|---|----------------|--|
| Vereinsveranstaltung 1-tägig mit Eintritt | 150,00 € | 165,00 |
| Vereinsveranstaltung 1-tägig ohne Eintritt | 100,00 € | 110,00 |
| Kerb pauschal | 350,00 € | 385,00 |
| Vermietung Spessarthalle 1 Tag privat Einheimische | 120,00 € | 135,00 |
| Vermietung Spessarthalle 1 Tag privat Auswärtige | | 200,00 |
| Vermietung Spessarthalle für gewerbliche Zwecke | | <i>Nach Ent- scheidung GR</i> |
| Vermietung Spessarthalle für Parteiveranstal- tungen | | <i>Nach Ent- scheidung GR</i> |
| Kinder-, Schüler- und Jugendgruppen, Senio- ren- und Altenbetreuung, VHS (Kurse, Ein- zelveranstaltungen), Proben für kulturelle Veranstaltungen, Feuerwehr für eigene Veranstaltungen (Schulungen) | kostenfrei | kostenfrei |
| Mehrfachnutzung zum gleichen Zweck (z. B. Theaterproben) nach Vereinbarung Semesternutzung (10 – 15 Veranstaltungen) | 55,00 € | 60,00 |
| Vermietung Gaststätte Spessarthalle 1 Tag privat | 80,00 € | 100,00 |
| Gaststättenöffnung durch Vereine | kostenfrei | kostenfrei |

Bürgerzentrum:

Einzelnutzung (Alte Schule)

| | Aktuell | Künftig (netto + MwSt)* |
|---|----------------|--|
| Interessensgemeinschaften und Vereine der Gemeinde für interne Vereinsfeiern | 25,00 € | 30,00 |
| Interessensgemeinschaften und Vereine der Gemeinde für öffentliche Vereinsfeiern | 60,00 € | 70,00 |
| Kinder-, Schüler- und Jugendgruppen, Senioren- und Altenbetreuung, VHS (Kurse, Einzelveranstaltungen), Proben für kulturelle Veranstaltungen, Feuerwehr für eigene Veranstaltungen (Schulungen) | kostenfrei | kostenfrei |
| Beratungen von Vereinen, Ortsgruppen der Parteien und sonstigen Organisationen (Kurzveranstaltungen) | 10,00 € | 20,00 |
| Private Feiern, Familienfeiern mit Küchenbenutzung | 80,00 € | 100,00 |
| Nutzung der Toiletten bei Veranstaltungen im Hof | 20,00 € | 25,00 |
| Mehrfachnutzung zum gleichen Zweck (z. B. Theaterproben) nach Vereinbarung | | 90,00 |

Freizeithütte:

| | Aktuell | Künftig (netto + MwSt)* |
|---------------------------------------|----------------|--|
| Vermietung 1 Tag (Privat und Vereine) | 80,00 € | 90,00 |
| Nutzung der Toiletten | 20,00 € | 25,00 |

Dauernutzung (Neue Schule)

| | Aktuell | Künftig (netto + MwSt)* |
|---|------------|-------------------------------|
| Raum 1 (Musikverein) jährlich | 1.200,00 € | 1.000,00 € |
| Raum 2 (Adventsmarktteam u. Familienstützpunkt) | 100,00 € | |
| Raum 3 (ehemals Spessartrock) | 300,00 € | 540,00 € |
| Raum 4 (Spessartrock) | 100,00 € | 900,00 € |
| Kirchengemeinde (als Pfarrbüro) | 100,00 € | |

* MwSt wird erst ab dem Zeitpunkt erhoben, ab welchem die Gemeinde Heinrichsthal gesetzlich verpflichtet ist Mehrwertsteuer zu erheben.



Faschingsfeier Jugendraum

Heinrichsthal

Helau, Helau – Freunde treffen,
Musik hören und alkoholfreie Cocktails trinken.

Ob mit oder ohne Kostüm – wie die Kids möchten.

Für Kids und Teens ab 8 Jahre am
17.02. von 18.00 – 21.00 Uhr

Jugendraum Heinrichsthal

Bilderbuchkino

„Das grüne Küken“

Gemeinsam ein Bilderbuch auf der
Leinwand anschauen und danach

eine Kleinigkeit basteln.

Für Kids ab 3 Jahre

Am 23.02. von 15.30 – 16.30 Uhr
Bürgerzentrum Alte Schule Heinrichsthal

Mütter- und Stillcafe mit Hebamme Sonja Schübler

Herzlich willkommen sind alle Mütter, egal ob sie stillen oder nicht und natürlich auch Schwangere
Nächster Termin ist der 9.03. von
10.00 – 12.00 Uhr im Haus der offenen Tür in Heinrichsthal

Oma/Opa – Enkeltag

Gemeinsam eine Spaziergang machen, dabei Wichtel entdecken und zusammen tolle Aktionen starten.

Am 23.03. von 14.30 – 17.00

Uhr (Startzeit kann individuell in diesem Rahmen liegen)

Treffpunkt: Dorfterrasse Heinrichsthal.

Schaut gerne auch auf die Homepage Familienstuetzpunkt-Hochspessart.de

Hier findet ihm im Kalender auch eine Vorschau für alle geplanten Aktionen.

Die Aktionen (außer die Sommerferienspiele) sind immer für ALLE offen.

Anmeldungen sind für alle Aktionen (außer Stillcafe) nötig!

Bei Yvonne Mann unter 0151/15644614 oder de direkten Link nutzen:

<https://www.unser-ferienprogramm.de/heinrichsthal/index.php>

Ich freue mich von euch zu hören

Viele Grüße Yvonne Mann

Familienstützpunkt Hochspessart

Leitung: Yvonne Mann

Schulstr. 9

63871 Heinrichsthal

Tel. 06020/999279

Handy: 0151/15644614

Email: Familienstuetzpunkthochspessart@Heinrichsthal.de

Internet: Familienstuetzpunkt-Hochspessart.de



Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Abschlusses im Schuljahr 2022/23 an der Mittelschule Schöllkrippen

Schöllkrippen. An der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Abschlusses an Mittelschulen können auch Bewerber teilnehmen, die nicht Schüler der Mittelschule Schöllkrippen sind. Die Bewerber müssen jedoch im Einzugsgebiet wohnen und sich bis spätestens Donnerstag, 02. März 2023 im Sekretariat der Mittelschule anmelden.

Wer sich über Termine, Ablauf und Besonderheiten des „Quali 2023“ näher informieren möchte, wird gebeten, den Informationsabend am Dienstag, den 28. Februar 2023 um 19:00 Uhr in der Mittelschule Schöllkrippen zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Harald Scherg, Rektor

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen
die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Kultur- und Sportverein

Helau und Apres Ski

Zum ApresSki Fasching am
11.02.23 am Bolzplatz Gelände sind
alle Herzlich eingeladen

Beginn 14 Uhr

Wir freuen uns auf viele verkleidete
Faschingsnarren und ein paar
schöne Stunden

- Hötterer Mundart Theater -

Das HIGHLIGHT im Jahr 2023

Die Vorbereitungen für das Theater
laufen auf Hochtouren.

Es wird fleißig geprobt und unsere
Schauspieler freuen sich auf viele
Zuschauer zu den Aufführungen.

Die Eintrittskarten gibt es an den
Verkaufsstellen oder auch per Mail
und WhatsApp

Musikverein

Einladung zur Jahreshauptver- sammlung

Am Freitag den **10.03.2023** findet
um **19.30 Uhr** unsere diesjährige
Jahreshauptversammlung in unse-
rem Probenraum statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Verlesung des Protokolls der letz-
ten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer mit
Entlastung des Kassiers
6. Vorschau auf das laufende Ver-
einsjahr
7. Wünsche und Anträge

Recht herzliche Einladung zur Jah-
reshauptversammlung ergeht an alle
aktiven und passiven Vereinsmit-
glieder.

Wünsche und Anträge können, in
schriftlicher Form, bis zum
02.03.2023 beim 1. Vorsitzenden
Gerhard Mann eingereicht werden.

Über zahlreiches Erscheinen freuen
wir uns!

Die Vorstandschaft
Musikverein Einigkeit und
Freude Heinrichsthal e.V.



Reisestart?

DAS REISEPROGRAMM 2023 IST DA!

Katalog anfordern oder online auf unserer Homepage stöbern.

NEU! BONUS-PROGRAMM

Sammeln lohnt sich! Pro Reisetag erhalten Sie einen Bonuspunkt von uns. Bei 10 gesammelten Bonuspunkten erhalten Sie 10 % Rabatt auf Ihre nächste Fahrt mit uns.

BÜRORÄUME

Ab 01.02.2023 finden Sie uns auch in unseren Büroräumen im Rathaus, Kirchstr. 8 in Kleinkahl. Gerne beraten wir Sie vor Ort oder stellen Gutscheine aus. Termine nach Vereinbarung.



Michael Franz | Kahlstrasse 36 | 63828 Kleinkahl | Tel.: 06024 / 636 18 82

Mobil: 0172 / 517 41 42 | E-Mail: info@michelsbusreisen.de

 MichelsBusreisen | www.michelsbusreisen.de

KESSLER
INNENAUSBAU
BAU- UND REHAUSTRICH

INDIVIDUELL GEDACHT - INDIVIDUELL GEMACHT

Lust auf Handwerk?



Wir suchen Verstärkung

Schreiner Geselle (m/w/d)

Auszubildende (m/w/d)

Aushilfen (m/w/d)

Für Interessenten öffnen wir unsere
Werkstatt am Samstag,
den 11.02.2023 und 25.02.2023
von 10:00 - 15:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kessler Innenausbau GmbH
Jakobsthäler Weg 14
83871 Heinrichsthal

Kontaktieren Sie uns:
Tel.: 08020 1372
E-Mail: info@kessler-innenausbau.de



11.02



après

14-22Uhr

SKI

AN DER GRILLHÜTTE

Vodka Skiwasser | Flying Hirsch  | Willi | u. v.m



DAS „HÖTTERER MUNDART THEATER“ SPIELT

WARUM KLAUEN WIR NICHT DIE GANZE BANK?

THEATER

2023

Aufführungen in der Spessarthalle
Heinrichsthal am:

Freitag 17-03-2023 – 20 Uhr

Samstag 18-03-2023 – 20 Uhr

Freitag 24-03-2023 – 20 Uhr

Samstag 25-03-2023 – 20 Uhr

Sonntag 26-03-2023 – 16 Uhr

Vorverkaufsstellen:

KFZ Körner, Bäckerei Göckel, Sylvia Merz oder

mail@patrickdiener.de

0171/5191699

10 € Erwachsene

7 € bis 16 Jahre